

Vergütungsbericht
der
Sparkasse Neuss
gemäß
InstitutsVergütungsVerordnung
(InstitutsVergV)
zum Stichtag
31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1 Qualitative Angaben	3
1.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem.....	3
1.2 Geschäftsbereiche.....	3
1.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems	4
1.3.1 Zusammensetzung der Vergütungen.....	4
1.3.2 Vergütungsparameter.....	4
1.3.3 Art und Weise der Gewährung	4
2 Quantitative Angaben	5
2.1 Vorstandsvergütung	5
2.2 Einbindung externer Berater.....	5

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Dr.	Doktor
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
Nr.	Nummer
stv.	stellvertretender
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
VM	Vorstandsmitglied
VV	Vorstandsvorsitzender
z. B.	zum Beispiel

1 Qualitative Angaben

1.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Neuss ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten richtet sich deshalb zum wesentlichen Teil nach diesem Tarifwerk.

1.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Neuss verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

a) Geschäftsbereich 11; zuständig ist der Vorstandsvorsitzende Herr Schmuck

Hierzu gehören die Bereiche Personal/Kommunikation, Revision und der Personalrat.

b) Geschäftsbereich 13; zuständiges Vorstandsmitglied ist Herr Mölder

Hierzu gehörten der Bereich Controlling und die Abteilung Beauftragtenwesen/Stiftungen. Herr Mölder ist zum 15.04.2017 in den Ruhestand eingetreten.

c) Geschäftsbereich 14, zuständiges Vorstandsmitglied ist Herr Dr. Gärtner

Hierzu gehört der Bereich Kundensparkasse.

d) Geschäftsbereich 16, zuständig ist das stv. Vorstandsmitglied Herr Mittelstädt.

Hierzu gehörten die Abteilungen Immobilienbewertung, Zahlungsverkehr und Zentrale Dienste. Herr Mittelstädt ist zum 01.09.2017 in den Ruhestand eingetreten.

Aufgrund des Ausscheidens der beiden Vorstandsmitglieder änderte sich zum 01.04.2017 die Zuständigkeit in den Geschäftsbereichen. Die Zuständigkeitsbereiche b) und d) entfallen.

a) Geschäftsbereich 11; zuständig ist der Vorstandsvorsitzende Herr Schmuck

Hierzu gehören die Bereiche Personal/Kommunikation, Revision, Controlling, Organisation, Kreditmanagement, die Abteilungen Beauftragtenwesen/Stiftungen, Immobilienbewertung, Zahlungsverkehr, Zentrale Dienste und der Personalrat.

1.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems

1.3.1 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen.

In Einzelfällen werden Sachbezüge in Form von Incentives vergütet. Einzelnen Mitarbeitern wird zusätzlich eine funktionsbezogene Zulage gezahlt.

1.3.2 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden.

1.3.3 Art und Weise der Gewährung

Die Provisionen werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung gezahlt. In einigen Fällen erfolgen mtl. Abschlagzahlungen auf die zu erwartende Jahresprovision.

quantitative Angaben

Geschäftsbereiche	<i>Gesamtbetrag der festen Vergütungen in TEUR</i>	<i>Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR</i>	<i>Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen</i>
11 VV Herr Schmuck	24.606,0	61,0	85
13 VM Herr Mölder	607,9	0,6	4
14 VM Herr Dr. Gärtner	29.562,8	216,6	76
16 stv. VM Herr Mittelstädt	1.638,4	26,3	10

Die Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

1.4 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Neuss richtet sich nach den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Neben den festen Bezügen (Jahresgrundgehalt und Allgemeine Zulage von 15%) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15% des Grundgehaltes gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

1.5 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater erfolgt nicht.